



Mit Vorsorgeleistungen vom Chef: Der Tarif VorsorgePro

Die Leistungen der betrieblichen Krankenversicherung VorsorgePro sichern Ihnen Ihre Gesundheit

Sind Sie mit den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zufrieden?

Jeder Arbeitstag bringt neue Aufträge und Herausforderungen. Für das beste Ergebnis geben motivierte und qualifizierte Mitarbeiter alles. Möglich ist das natürlich nur, wenn die Gesundheit mitspielt. Allerdings werden in den letzten Jahren die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung immer weiter reduziert, so dass heute nur noch von einer Grundabsicherung gesprochen werden kann.

Beste Absicherung durch Vorsorgeleistungen: Ihr Arbeitgeber macht's möglich

Gut, wenn man dann einen Arbeitgeber hat, dem das Wohl seiner Mitarbeiter am Herzen liegt. Denn bei der betrieblichen Krankenversicherung übernimmt der Arbeitgeber die Beiträge ganz oder zum Teil und die Mitarbeiter profitieren von einer ausgezeichneten Zusatzversorgung.

Auf Wunsch können die Leistungen auch zu besonders günstigen Vorteilsbedingungen erweitert werden.

Die Vorteile des VorsorgePro im Überblick

- Mehr Leistungen für Ihre Gesundheit
- Vollständige Übernahme der Beiträge durch den Arbeitgeber möglich
- Zusätzliche Tarife zu vergünstigten Konditionen auf Wunsch
- Aufnahme ohne Gesundheitsfragen* und Wartezeiten
- Familienangehörige können eingeschlossen werden

Mehr Vorsorgeleistungen mit VorsorgePro

Vorsorgeuntersuchungen

- 100 Prozent der Kosten bis zu insgesamt 500 Euro pro Kalenderjahr für ambulante Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten durch Ärzte

Schutzimpfungen und Malariaphylaxe

- 100 Prozent der Kosten aus privatem Anlass bis zu insgesamt 300 Euro in 2 Kalenderjahren für Impfungen für das Inland, alle Reiseschutzimpfungen sowie Malariaphylaxe

Zahnmedizinische Prophylaxemaßnahmen (wie z.B. professionelle Zahnreinigung)

- 100 Prozent der Kosten bis zu insgesamt 100 Euro in 2 Kalenderjahren

Refraktive Chirurgen

- 100 Prozent der Kosten bis zu 1.500 Euro in der Vertragslaufzeit (im ersten Jahr höchstens 200 Euro, in den ersten beiden Jahren zusammen höchstens 500 Euro)

Hörhilfen

- 80 Prozent der Kosten bis zu einem Rechnungsbetrag von 1.000 Euro nach einer Vorleistung der gesetzlichen Krankenkasse (d.h. max. Erstattung 800 Euro) in 5 Kalenderjahren für ärztlich verordnete Hörhilfen und Reparaturen

* bei vollständiger Übernahme des Tarifbeitrags durch den Arbeitgeber

Mehr Gesundheit und mehr Sicherheit – auch für die Familie.

Leistungsbeispiele VorsorgePro

1. Beispiel Professionelle Zahnreinigung	
ohne VorsorgePro	Beträge
Kosten	90,00 €
Leistung GKV	0,00 €
Eigenanteil ohne VorsorgePro	90,00 €
mit VorsorgePro	Beträge
Kosten	90,00 €
Leistung GKV	0,00 €
Leistung VorsorgePro	– 90,00 €
Eigenanteil mit VorsorgePro	0,00 €

2. Beispiel Glaukom-Vorsorge zur Früherkennung von grünem Star; Augenspiegelung und Augeninnendruckmessung	
ohne VorsorgePro	Beträge
Kosten	40,00 €
Leistung GKV	0,00 €
Eigenanteil ohne VorsorgePro	40,00 €
mit VorsorgePro	Beträge
Kosten	40,00 €
Leistung GKV	0,00 €
Leistung VorsorgePro	– 40,00 €
Eigenanteil mit VorsorgePro	0,00 €

3. Beispiel Zusätzlicher Ultraschall zur Krebsvorsorge	
ohne VorsorgePro	Beträge
Kosten	35,00 €
Leistung GKV	0,00 €
Eigenanteil ohne VorsorgePro	35,00 €
mit VorsorgePro	Beträge
Kosten	35,00 €
Leistung GKV	0,00 €
Leistung VorsorgePro	– 35,00 €
Eigenanteil mit VorsorgePro	0,00 €

Wer ist überhaupt versicherbar?

Versicherungsfähig sind Personen, die in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

Für die Familienangehörigen

- Familienangehörige können den gleichen Versicherungsumfang wählen wie der Mitarbeiter.
- Sollte ein Mitarbeiter das Arbeitsverhältnis beenden oder sollte sich etwas an der aktuellen Lebenssituation seiner Familie ändern, kann die Versicherung im entsprechenden Tarif der Einzelversicherung fortgeführt werden.

Anmerkung

Unter Kosten bzw. Rechnungsbetrag ist immer erstattungsfähige Kosten/Rechnungsbetrag zu verstehen, wobei erstattungsfähig bedeutet, dass die Leistung im Versicherungsschutz enthalten und medizinisch notwendig ist und der Betrag sich innerhalb des vorgegebenen Rahmens (z.B. Gebührenordnung für Ärzte oder Zahnärz- te) bewegt.